

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Barbara Thüner
Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 01

Münster, 22.12.2010

Rundschreiben Nr. 55 / 2010

U3-Ausbauprogramm

**Nachtragshaushaltsgesetz 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2010
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 22.12.2010 – Az.: 2635.5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich den Erlass des MFKJKS vom 22.12.2010. Zum Verfahren möchte ich Ihnen nachfolgende Hinweise geben:

Die 150 Mio. EUR werden kassenwirksam zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 auf die Jugendämter nach der Zahl der U3-Kinder im Jugendamtsbezirk zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 verteilt. Dieses ergibt pro Jugendamt einen festen Pauschalbetrag, den Sie mit anliegendem Bescheid als fachbezogene Pauschale erhalten. Um die kassenwirksame Verausgabung noch in diesem Jahr sicherstellen zu können, werden die Mittel der fachbezogenen Pauschale unmittelbar nach Bekanntgabe des Bescheides von mir ausgezahlt.

Im Nachtragshaushalt 2010 ist geregelt, dass die Mittel der fachbezogenen Pauschale zur Finanzierung von Bescheiden auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Runderlass des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2008 – 321-6252.2) zu verwenden sind.

Hierzu teilen Sie mir bitte auf dem beigefügten Excel-Formular **bis zum 15.01.2011** (keine Abschlussfrist) mit, welche Maßnahmen Sie mit diesen Mitteln durchführen wollen.

Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass die Förderanträge am 16.12.2010 im Landesjugendamt vorgelegt haben.

Bitte übersenden Sie diese Tabelle als Excel-Datei per E-Mail an die E-Mail-Adresse:

thomas.fink@lwl.org

sowie einen rechtsverbindlich unterschriebenen Ausdruck an:

LWL-Landesjugendamt

-SB 330-

Warendorfer Str. 25

48133 Münster.

Die Mittel sind in der nachstehend festgelegten Reihenfolge wie folgt zu verwenden:

1. Die Mittel der fachbezogenen Pauschale sind zur Finanzierung der Landesanteile der Maßnahmen zu verwenden, die von Ihnen zur Härtefallliste vom 27.08.2010 gemeldet wurden und die vom Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW unter nachfolgendem Link veröffentlicht wurde:
http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15123&fileid=43344&sprachid=1
2. Wenn die unter Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind und in Ihrem Jugendamtsbezirk, über die im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldeten Härtefälle hinaus, Maßnahmen die Kriterien der Härtefallabfrage (Erlass vom 3. August 2010 - mein Rundschreiben 40/2010 vom 06.08.2010) erfüllen, haben Sie ferner die Möglichkeit, die Mittel der fachbezogenen Pauschale auch zur Finanzierung der Landesanteile für diese Maßnahmen einzusetzen.
3. Wenn die unter Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind, können die noch verbleibenden Mittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für alle weiteren U3-Investitionsmaßnahmen verwandt werden.

Im Anschluss erhalten Sie dann möglichst kurzfristig Zuwendungsbescheide für die einzelnen Maßnahmen, sofern nicht schon Bescheide hierzu vorliegen. Da die Mittel der fachbezogenen Pauschale bereits ausgezahlt wurden, entfällt für diese Maßnahmen insoweit der Mittelabruf beim Landesjugendamt. Sofern Sie die Mittel der fachbezogenen Pauschale an Dritte weiterleiten, sind dabei aber die Vorgaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-G/-P) zu beachten.

Die Verwendung der fachbezogenen Pauschale ist zum 30.09.2011 durch eine rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Die Mittel der fachbezogenen Pauschale müssen bis zum 15.09.2011 vom Letztempfänger verausgabt worden sein. Dabei sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-G/-P bei der Weiterleitung der Fördermittel zu beachten. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind bis zum 30.09.2011 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 29 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsgesetz).

Ich werde Sie nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 in den Landtag mit einem weiteren Rundschreiben informieren, wie die Landesregierung beabsichtigt, mit eventuell am 30.09.2011 zurückfließenden Mitteln der fachbezogenen Pauschale umzugehen. Nach dem 30.09.2011 benö-



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

tigte Mittel zur Ausfinanzierung der Maßnahmen können dann im üblichen Verfahren - unter Beachtung der Vorgaben der ANBest-G - bei mir abgerufen werden.

Sofern in begründeten Einzelfällen auch diese Zeitspanne (1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011) nicht ausreichend ist, können Sie bei mir die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes über das Haushaltsjahr 2011 hinaus beantragen. Im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können dann zur Vollendung der Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2012 oder 2013 erteilt werden.

Ich hoffe, dass es Ihnen hiermit möglich ist, den investiven Ausbau von Betreuungsplätzen für Unterdreijährige weiter voran zu bringen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2011!

Freundliche Grüße
Im Auftrag
gez.

Klaus-Heinrich Dreyer